

Erlass zur Änderung des Erlasses betreffend Klassen- und Kursarbeiten, landeszentrale Vergleichsarbeiten sowie andere Lernerfolgskontrollen in schriftlichen und nicht schriftlichen Fächern der Klassenstufen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen

Vom 3. Juli 2008

Az.: A 4/B – 6.3.1.0

Der Erlass betreffend Klassen- und Kursarbeiten, landeszentrale Vergleichsarbeiten sowie andere Lernerfolgskontrollen in schriftlichen und nicht schriftlichen Fächern der Klassenstufen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen (Klassenarbeitenerlass) vom 6. August 2004 (Amtsbl. S.1740; 1887), geändert durch den Erlass vom 28. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1447), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1.2 wird Satz 9 aufgehoben.
 - b) In Nummer 6 Satz 1 wird die Angabe „6.8“ durch die Angabe „6.7“ ersetzt.
 - c) Die Nummern 6.2, 6.4 und 6.5 erhalten folgende Fassung:

„6.2 Erweiterte Realschulen

Fach	Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Klassenstufen									
	Klassenstufe	5	6	7		8		9		10
				H*	M**	H*	M**	H*	M**	
Deutsch	6	6	5	5	5	5	4	5	4	
Mathematik	6	6	5	5	5	5	4	5	4	
1. Fremdsprache	6 ^a	6 ^a	5 ^a	5 ^a	4 ^a	5 ^a	4 ^a	5 ^a	4	
2. Fremdsprache	--	--	--	5 ^a	--	5 ^a	--	5 ^a	4	

* H = auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses bezogener Bildungsgang

** M = auf den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses bezogener Bildungsgang

Anmerkung:

- a) An die Stelle einer dieser Klassenarbeiten können Formen mündlicher Leistungsmessung treten.

6.4 Gesamtschulen

Fach	Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Klassenstufen								
	Klassenstufe	5	6	7	8		9		10
					G-Kurs*	E/A-Kurs**	G-Kurs*	E/A-Kurs**	
Deutsch	6	6	5	5		4	5	4	
Mathematik	6	6	5	5		4	5	4	
1. Fremdsprache	6 ^a	6 ^a	5 ^a	4 ^a	5 ^a	4 ^a	5 ^a	4	
2. Fremdsprache	--	--	5 ^a	5 ^a		--	4 ^{ab}	4	

* G-Kurs = Grundkurs

** E/A-Kurs = Erweiterungskurs/Aufbaukurs

Anmerkungen:

a) An die Stelle einer dieser Klassenarbeiten können Formen mündlicher Leistungsmessung treten.

b) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Verfahren zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilnehmen, schreiben eine weitere Klassenarbeit.

6.5 Gymnasien

Fach	Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Klassenstufen					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	6	6	5	5	5	4
1. Fremdsprache	6 ^a	6 ^a	5 ^a	5 ^a	5 ^a	4
2. Fremdsprache	--	5 ^a	5 ^a	5 ^a	5 ^a	4
3. Fremdsprache	--	--	--	5 ^a	5 ^a	4
Weitere Fremdsprache (ab Kl. 10)	--	--	--	--	--	4
Mathematik	6	6	5	5	5	4
Physik (math.-naturwiss. Zweig)	--	--	--	4	4	--

Anmerkung:

a) An die Stelle einer dieser Klassenarbeiten können Formen mündlicher Leistungsmessung treten."

d) Nummer 6.8 wird aufgehoben.

2. Abschnitt II Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird aufgehoben.

b) In Satz 4 (neu) werden nach dem Wort „Regel“ die Wörter „bis zu“ eingefügt.

c) Die bisherigen Sätze 7 und 8 werden durch die folgenden neuen Sätze 6 und 7 ersetzt:

„Die landeszentralen Vergleichsarbeiten werden nicht benotet. Positive Schülerleistungen sind jedoch bei der Festsetzung von Zeugnisnoten zu berücksichtigen.“

- d) In Satz 8 (neu) werden die Wörter „und Noten in schriftlich zu begründenden Fällen ändern“ gestrichen.
- e) Die bisherigen Sätze 12 bis 14 werden aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
Im Auftrag

Arend